Version 5

Präsentation der IHF-Regeländerungen 2010

gültig ab 1. Juli 2010

bearbeitet von

Roland Bürgi und Manfred Prause

IHF-Regel-und Schiedsrichterkommission

(unter Nutzung von Material v. Dietrich Späte, IHF-Trainer- und Methodik-Kommission)

Philosophie und Ziele

Mehr Kriterien zur Beurteilung als (viele) Beispiele

- Vereinfachung
- Anpassung der Regeln gemäss Spielentwicklung
- Nutzen von <u>Standards</u> aus den Kriterien, daraus Schulungsgrundlagen

IHF - NEUE REGELN 2010

Kursiv auf violettem Hintergrund = Original Regeltexte.

Klein auf gelbem Hintergrund = Änderungsvermerk

Normalschrift auf hellblauem Hintergrund = Ergänzende Kommentare

Wichtiger Hinweis

Beispiele auf IHF - Schulungs – DVD vorhanden

Regeln 8 und 16

Regelwidrigkeiten und Unsportlichkeiten sowie Strafen

Regelkonforme Aktionen (8:1)

Prinzipiell unverändert – „Rumpf“ statt „Körper“

Korrekt:

Es ist erlaubt:

a) dem Gegenspieler mit einer offenen Hand den Ball herausspielen

b) Mit angewinkelten Armen Körperkontakt zum Gegenspieler aufzunehmen, ihn auf diese Weise zu kontrollieren und zu begleiten

c) Den Gegenspieler im Kampf um Position und Raum mit dem <u>Rumpf</u> zu sperren

Sperren heisst, den Gegenspieler daran zu hindern, in den freien Raum zu laufen.

Die Sperre

Ziel:

- dem Gegenspieler Weg versperren
- freie Räume erwirken

Technik:

- Sperre mit dem Rumpf ausführen

Nicht erlaubt:

- Aktives Sperren mit Armen, Füssen und Beinen
- jede aktive Aktion wie Stossen, wegschieben, halten, hineinrennen

Die Einnahme der Sperrstellung, das Verhalten in der Sperre und das Lösen aus der Sperre müssen grundsätzlich passiv gegenüber dem Gegenspieler erfolgen

Regelwidrige Aktionen (8:2)

Prinzipiell unverändert – hier wird auch neu speziell auf gefährliche Ausgangspositionen eingegangen

Es ist <u>nicht erlaubt</u>:

a) dem Gegenspieler den Ball aus der Hand zu entreißen oder wegzuschlagen;

b) Den Gegenspieler mit Armen, Händen oder Beinen zu sperren oder ihn durch Körpereinsatz wegzudrängen oder wegzustossen, dazu gehört auch ein <u>gefährdender Einsatz von Ellbogen in der Ausgangsposition und in der Bewegung</u>

Beispiel Kreisläufer: Ellbogen wiederholt vor Kopf/Hals
= unnatürliche Haltung
= Gefährdung Gegenspieler

Regelwidrige Aktionen (8:2)

Am Körper oder an Spielkleidung festhalten

Es ist <u>nicht erlaubt</u>:

c) den Gegenspieler am Körper oder an der Spielkleidung festzuhalten, auch wenn er weiterspielen kann.

d) in den Gegenspieler hineinzurennen oder –springen.

In den Gegenspieler hineinrennen/springen

Unkorrektes Sperren (8:2)

Beispiel 1

1. Falsches Timing. Der Block wird zu spät gesetzt
2. Falsche Sperre: aktiver Block mit Beinstellung (sehr weiter Schritt)

Unkorrektes Sperren (8:2)

3 Die Beinsperre und das Halten des Armes sind Regelwidrigkeiten

4 Regelwidrigkeit bedeutet unkorrekter Vorteil für Angreifer

Beispiel 1

Unkorrektes Sperren (8:2)

1 Abwehrspieler will den Block umlaufen in die Richtung des Pass

2 sehr weiter Schritt um das zu verhindern (regelwidrig)

Beispiel 2

Unkorrektes Sperren (8:2)

Regelwidrigkeit führt hier zu einem klaren Vorteil für den Angreifer

3 Angreifer stösst den Abwehrspieler aktiv weg

Beispiel 2

Unkorrektes Sperren (8:2)

Einzelaspekt A

<u>Regelwidrigkeit:</u>
Wegstossen mit Gesäss – tiefer Schwerpunkt

Unkorrektes Sperren (8:2)

Einzelaspekt B

<u>Regelwidrigkeit:</u>
Sperren unter aktivem Armeinsatz

Unkorrektes Sperren (8:2)

Einzelaspekt C

<u>Regelwidrigkeit:</u>
Angreifer hält Abwehrspieler fest

IHF - NEUE REGELN 2010

Regel 8 und 16

	Regelwidrigkeiten	Unsportlichkeiten
I	8:3 Normale Progressive Bestrafung	8:7 Normale Progressive Bestrafung
II	8:4 Direkte 2- Minuten Strafe	8:8 Direkte 2- Minuten Strafe
III	8:5 Disqualifikation ohne Bericht	8:9 Disqualifikation ohne Bericht
IV	8:6 Disqualifikation <u>mit</u> Bericht	8:10 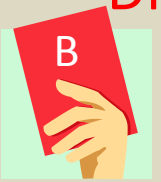 Disqualifikation <u>mit</u> Bericht

IHF - NEUE REGELN 2010

Regel 8 und 16

Regelwidrigkeiten

8:3 Normale Progressive Bestrafung

8:4 Direkte 2- Minuten Strafe

8:5 Disqualifikation ohne Bericht

8:6

Disqualifikation mit Bericht

Beurteilungskriterien

a) Stellung:
- Frontal
- Seitlich
- Von hinten

b) Körperteil:
- Oberkörper
- Wurfarm
- Beine
- Kopf/Hals/Nacken

c) Intensität:
- Wie intensiv war der Körperkontakt oder/und
- Regelwidrigkeit bei Tempo des Gegners

d) Auswirkung:
- Kontrolle Körper/Ball beeinträchtigt
- Beweglichkeit eingeschränkt/unterbun
- Weiterspielen unterbunden

jeweilige Spielsituation ist relevant zB:
Wurfaktion, absetzen in den freien Raum, im schnellen Lauf

Regelwidrigkeiten

8:3

Normale
Progressive
Bestrafung

Wie bisher, Aktionen überwiegend oder ausschliesslich auf den Körper des Gegenspielers (jetzt je nach Kriterien).

Regelwidrigkeiten

Im Falle <u>besonderer Regelwidrigkeiten</u> ist <u>direkt auf Hinausstellung</u> zu entscheiden, unabhängig davon, ob der Spieler zuvor eine Verwarnung erhalten hatte. Dies gilt besonders für solche Regel-Widrigkeiten, bei denen der fehlbare Spieler eine <u>Gefährdung des Gegenspielers</u> in Kauf nimmt.

8:4

Direkte 2- Minuten Strafe

Solche Regelwidrigkeiten sind beispielsweise unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien in 8:3:

siehe nächste Seite

IHF - NEUE REGELN 2010

Regel 8 und 16

Regelwidrigkeiten

8:4

Direkte 2- Minuten Strafe

a) Vergehen, die mit hoher Intensität oder bei hoher Laufgeschwindigkeit begangen werden;

b) Den Gegenspieler für längere Zeit festhalten oder ihn zu Boden ziehen;

c) Vergehen gegen Kopf, Hals oder Nacken

d) Starker Schlag gegen den Körper oder gegen den Wurfarm;

e) Der <u>Versuch,</u> den Gegenspieler aus der Körperkontrolle zu bringen (z.B. den Gegenspieler im Sprung an den Beinen/Füssen halten, s. jedoch 8:5a)

f) Mit hoher Geschwindigkeit in den Gegner hineinlaufen oder –springen.

Regelwidrigkeiten

8:4

Direkte 2- Minuten Strafe

Längere Zeit festhalten

Gegen Kopf

Ein Spieler, der seinen Gegenspieler gesundheitsgefährdend angreift, ist zu disqualifizieren. ***Die hohe Intensität der Regelwidrigkeit oder die Tatsache, dass diese den Gegenspieler unvorbereitet trifft und er sich deshalb nicht schützen kann, machen die besondere Gefahr aus.*** *Neben den in Regel 8:3 und 8:4 angegebenen Merkmalen gelten folgende Entscheidungskriterien:*

8:5

Disqualifikation ohne Bericht

a) Der tatsächliche Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung oder während einer Wurfaktion

b) Eine besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken (Intensität des Körperkontakts).

c) Das rücksichtslose Verhalten des fehlbaren Spielers beim Begehen der Regelwidrigkeit

Kommentar: Auch Vergehen mit geringem Körperkontakt kann sehr gefährlich sein und zu schweren Verletzungen führen, wenn der Spieler sich im Sprung oder Lauf befindet und nicht in der Lage ist, sich zu schützen.
In diesem Fall ist die Gefährdung des Spielers und nicht die Intensität des Körperkontakts massgebend für die Beurteilung, ob auf Disqualifikation zu entscheiden ist

8:5 Disqualifikation ohne Bericht

Tatsächlicher Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung, während einer Wurfaktion – rücksichtslos !

Torwart:

Dies gilt auch, wenn ein Torwart den Torraum verlässt um den für den Gegenspieler gedachten Ball abzufangen.

Er trägt die Verantwortung dafür, dass es dabei keine gesundheitsgefährdende Situation entsteht.

Er ist zu disqualifizieren falls er:

a) In Ballbesitz gelangt, aber in der Bewegung einen Zusammenprall mit dem Gegner verursacht

b) Den Ball nicht erreichen oder kontrollieren kann, aber einen Zusammenprall mit dem Gegner verursacht.

Torwart:

Bei Zusammenprall sind nur 2 Entscheide möglich:

- Rote Karte Torwart
- Angreifer provoziert den Zusammenprall und wird daher wegen unsportlichem Verhalten progressiv bestraft.

(nie Stürmerfoul !!)

8:5 Disqualifikation ohne Bericht

Sind die SR in dieser Situation überzeugt, dass der Gegenspieler ohne das regelwidrige Eingreifen des Torwarts den Ball erreicht hätte, ist auf 7m zu entscheiden.

Regelwidrigkeiten

Ausschluss gibt es nicht mehr

Kriterien

Wird eine Aktion durch die SR wie folgt eingestuft:

- **besonders rücksichtslos**
- **besonders gefährlich**
- **vorsätzlich oder arglistig, ohne jeden Bezug zu einer Spielhandlung**

ist nach dem Spiel ein schriftlicher Bericht einzureichen

8:6 B Disqualifikation **mit** Bericht

Mannschaftsverantwortliche nach der Entscheidung informieren

„Das ist eine Disqualifikation mit Bericht „

Anhand von Beispielen werden Vergehen, die nicht mit dem Sportgeist vereinbar sind, in 4 Stufen eingeteilt und gemäss diesen Stufen 8:7-8:10 (siehe Graphik rechts) bestraft. Diese Beispiele waren früher vorwiegend in den Erläuterungen.

Unsportlichkeiten

8:7 Normale Progressive Bestrafung

8:8 Direkte 2- Minuten Strafe

8:9 Disqualifikation ohne Bericht

8:10

Disqualifikation mit Bericht

Die unter a-f genannten Handlungen sind Beispiele für unsportliches Verhalten das progressiv zu ahnden ist, beginnend mit einer Verwarnung:

8:7

Normale Progressive Bestrafung

a) Protest gegen SR-Entscheidungen sowie verbale oder nonverbale Aktionen, um eine bestimmte Entscheidung der SR herbeizuführen

neu formuliert im Sinn unverändert

b) Den Gegenspieler oder Mitspieler verbal oder mit Gesten zu stören oder einen Gegenspieler anschreien, mit dem Ziel ihn abzulenken

neu formuliert im Sinn unverändert

Unsportlichkeiten

Unsportlichkeiten

c) Verzögerung der Wurfausführung der gegnerischen Mannschaft durch das Nichteinhalten des 3m-Abstandes oder anderer Verhaltensweisen

neu formuliert mit zusätzlichen Möglichkeiten

8:7

Normale Progressive Bestrafung

d) Der Versuch durch „Schauspielerei“ ein Vergehen vorzutäuschen oder die Wirkung eines Vergehens zu übertreiben um eine Spielzeitunterbrechung oder eine unverdiente Strafe eines gegnerischen Spielers zu provozieren

neu formuliert konsequenter umsetzen !!

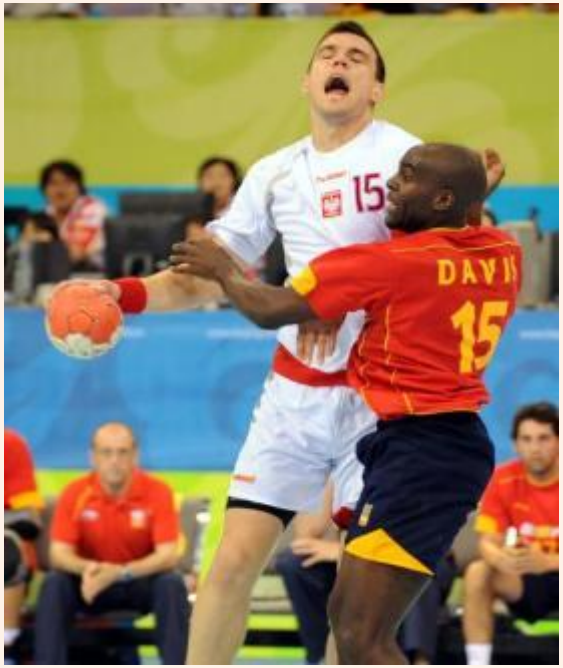

Unsportlichkeiten

e) Aktives Abwehren von Würfen oder Pässen durch das Benutzen von Fuss oder Unterschenkel. Rein reflexartige Bewegungen, wie z.B. Schliessen der Beine werden nicht bestraft

neu formuliert
im Sinn unverändert

8:7

Normale
Progressive
Bestrafung

f) Wiederholtes Betreten des Torraums aus taktischen Gründen

neu formuliert
konsequenter umsetzen !!

Bestimmte Unsportlichkeiten werden als schwerwiegender angesehen und haben deshalb eine direkte Hinausstellung zur Folge, unabhängig davon, ob der betreffende Spieler oder Offizielle zuvor schon eine Verwarnung erhalten hat. Hierzu gehören u.a. folgende Vergehen:

a) Lautstarker Protest mit intensivem Gestikulieren oder provokativem Verhalten

neu

b) Wenn der Spieler bei einer Entscheidung gegen seine Mannschaft den Ball nicht sofort fallen lässt oder niederlegt, so dass er spielbar ist

neu formuliert
im Sinn unverändert

Unsportlichkeiten

8:8

Direkte 2- Minuten Strafe

c) Einen in den Auswechselbereich gelangten Ball zu blockieren

angepasst

Hinweis:

Das Stören des Spiels oder das Eingreifen von der Auswechselbank her ist in Regel 8:10 abgehandelt

Unsportlichkeiten

8:8

Direkte 2- Minuten Strafe

Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden.
Folgende Vergehen dienen als Beispiele

a) Demonstratives Wegschlagen oder Wegwerfen des Balls nach einer Schiedsrichterentscheidung

neu formuliert
im Sinn unverändert

b) Der Torwart zeigt demonstrativ, dass er sich weigert, einen 7-m-Wurf abzuwehren

neu formuliert
im Sinn unverändert

Unsportlichkeiten

8:9

Disqualifikation ohne Bericht

c) Den Ball während einer Spielunterbrechnung absichtlich auf einen Gegenspieler werfen. Ist der Wurf sehr hart und aus kurzer Entfernung geworfen, kann dies auch als „besonders rücksichtsloses Vergehen“ im Sinne der Regel 8:6 angesehen werden

neu formuliert
im Sinn unverändert

d) Wenn der 7-m Werfer den Torwart am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf in Richtung Ball bewegt

neu formuliert
im Sinn unverändert

Normale Bewegungen im Torwartabwehrverhalten sind damit nicht gemeint – gemeint ist eine Bewegung in die Flugbahn des Balles

Unsportlichkeiten

8:9

Disqualifikation ohne Bericht

e) Wenn der Werfer eines Freiwurfs den Abwehrspieler am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf in Richtung Ball bewegt

neu formuliert
im Sinn unverändert

Bemerkung zu c) und d):
Der Werfer trägt die Verantwortung den Torwart oder den Abwehrspieler nicht zu gefährden.

Unsportlichkeiten

8:9 Disqualifikation ohne Bericht

f) Revanche nehmen nach einem erlittenen Foul

neu formuliert
im Sinn unverändert

*Stufen die SR eine Aktion als **besonders grob unsportlich** ein, reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Massnahmen entscheiden können.*
Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

a) Beleidigung oder Drohung gegenüber einer anderen Person, wie z.B. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Delegierter, Mannschaftsoffizieller, Spieler, Zuschauer. Sie kann in verbaler oder nonverbaler Form (z.B. Mimik, Gestik, Körpersprache, Körperkontakt) erfolgen.

neu formuliert
im Sinn unverändert

Unsportlichkeiten

8:10

Disqualifikation mit Bericht

b) (I) Das Eingreifen des Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen auf der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus oder
(II) das Vereitel einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein (laut Regel 4:6) unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus

neu als Beispiel

neu formuliert
im Sinn unverändert

Unsportlichkeiten

8:10

Disqualifikation mit Bericht

*c) Wenn der Ball in der letzten Spielminute nicht im Spiel ist und ein Spieler oder **Offizieller** die Wurfausführung des Gegners verzögert oder behindert und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, gilt dieses Vergehen als besonders grob unsportlich. Dies gilt für jegliche Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, Pass abfangen, stören der Ball-annahme, Ball nicht freigeben).*

Das Spielresultat ist hier nicht mehr relevant.

Das Resultat kann allenfalls einen Einfluss auf das Strafmass haben

Kriterien:

- Letzte Spielminute
- Ball nicht im Spiel
- Verzögerung/Verhinderung der Wurfausführung des Gegners in irgendeiner Form

führt zu Disqualifikation mit Bericht.

Unsportlichkeiten

8:10

Disqualifikation mit Bericht

*d) Wenn der Ball in der letzten Spielminute <u>im Spiel</u> ist und der gegnerischen Mannschaft durch ein **<u>Vergehen im Sinne von Regel 8:5 oder 8.6</u>** die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, ist das Vergehen nicht nur mit Disqualifikation laut 8:5 oder 8:6 zu bestrafen, sondern es muss auch ein schriftlicher Bericht eingereicht werden.*

Ziel dieser Ergänzung 8:10d ist, dass Spieler sich nicht wie bisher „die rote Karte abholen“ und dadurch ohne Konsequenzen das Endergebnis beeinflussen.

Unsportlichkeiten

8:10

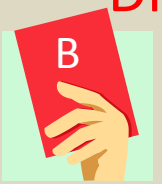

Disqualifikation <u>mit</u> Bericht

16:8
Disqualifikationen nach Regel 8:6 und 8:10 sind mit einem schriftlichen Bericht an die zuständigen Instanzen verbunden.
Bei Disqualifikationen mit Bericht ***sind die Mannschafts-verantwortlichen unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren***

„Das ist eine Disqualifikation mit Bericht „

Regelwidrigkeiten	Unsportlichkeiten
8:6 Disqualifikation mit Bericht	8:10 Disqualifikation mit Bericht

Passives Spiel

Erläuterung 4

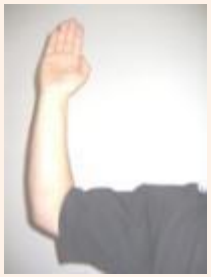

Erläuterung 4 gibt nun zusätzlich eine Reihe neuer Entscheidungs-kriterien dafür, ob und wann ein SR endgültig auf passives Spiel entscheiden soll.

D. Nach Anzeigen des Warnzeichens:

Nach Anzeigen des Warnzeichens sollten die SR der ballbesitzenden Mannschaft zunächst Zeit geben, ihre Spielweise zu ändern. Dabei sollten sie das Leistungsniveau in unterschiedlichen Alters- und Spielklassen berücksichtigen.

Der gewarnten Mannschaft sollte die Möglichkeit zugestanden werden eine gezielte Angriffshandlung Richtung Tor vorbereiten zu können.

Unternimmt die ballbesitzende Mannschaft keinen erkenn-baren Versuch, zum Torwurf zu gelangen, entscheidet ein SR auf passives Spiel

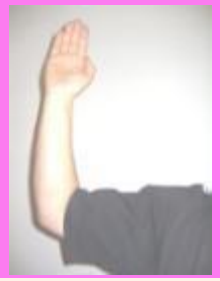

ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN nach Anzeigen des Warnzeichens:

Angreifende Mannschaft:

- *keine deutliche Temposteigerung*
- *keine gezielte Aktion Richtung Tor*
- *1:1-Aktionen, mit denen kein räumlicher Vorteil erzielt wird*
- *Verzögerung beim Spielen des Balles (zB. aufgrund des Blockierens von Passwegen durch abwehrende Mannschaft*

Abwehrende Mannschaft:

- *die abwehrende Mannschaft versucht, durch regelgerechte, aktive Spielweisen einen Tempowechsel bzw. eine gezielte Angriffsaktion zu unterbinden*
- *auf passives Spiel darf nicht entschieden werden, wenn die aggressive Abwehr durch ständige Regelwidrigkeiten den Angriffsfluss zerstört.*

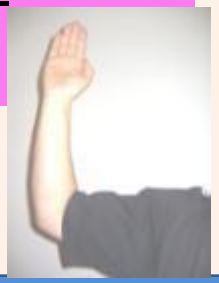

Merkmale zu Tempoverschleppung

- *Spiel in die Breite statt in die Tiefe Richtung Tor*
- *Häufige Laufbewegungen quer und ohne Druck vor der Abwehr*
- *Keine Aktion in die Tiefe z.B. durch 1:1 –Aktionen oder Pässe zu Spielern zwischen Torraum- und Freiwurflinie*
- *Mehrfache Pässe zwischen zwei Spielern hintereinander ohne deutliche Temposteigerung mit Aktionen Richtung Tor*
- *Der Ball wird mehr als einmal über alle Spielpositionen (Aussen-, Kreis- und Rückraumspieler) gespielt, ohne dass eine eindeutige Temposteigerung mit Aktionen Richtung Tor erkennbar ist.*

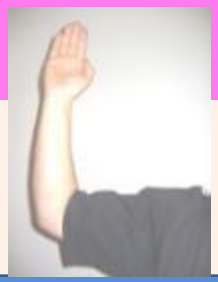

Merkmale zu 1:1-Aktionen, mit denen kein räumlicher Vorteil erzielt wird

- *1:1-Aktion in einer Situation, bei der (erkennbar) kein Durchbruchsraum vorhanden ist (Versperren des Durchbruchsraums durch mehrere Gegenspieler)*
- *1:1-Aktionen ohne erkennbares Ziel des Durchbruchs Richtung Tor*
- *1:1-Aktion mit dem Ziel lediglich einen Freiwurf zu erreichen (z.B. sich „festmachen“ lassen oder eine 1:1-Aktion abzubrechen trotz Durchbruchsmöglichkeit)*

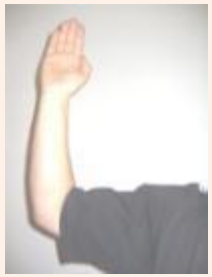

Merkmale einer regelgerechten, aktiven Abwehrspielweise sind u.a.:

- *Versuch nicht zu foulen, um Spielunterbrechungen zu verhindern*
- *Laufwege der Angreifer, teilweise sogar durch zwei Spieler, zu verstellen*
- *Passwege in der Vorwärtsbewegung zu verstellen*
- *Offensive Abwehraktionen, mit denen Angreifer zurück in die Spielfeldtiefe gedrängt werden.*
- *Provozieren von Pässen weit zurück in torungefährliche Räume*

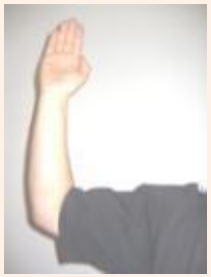

Eingreifen durch den ZN oder einen Delegierten

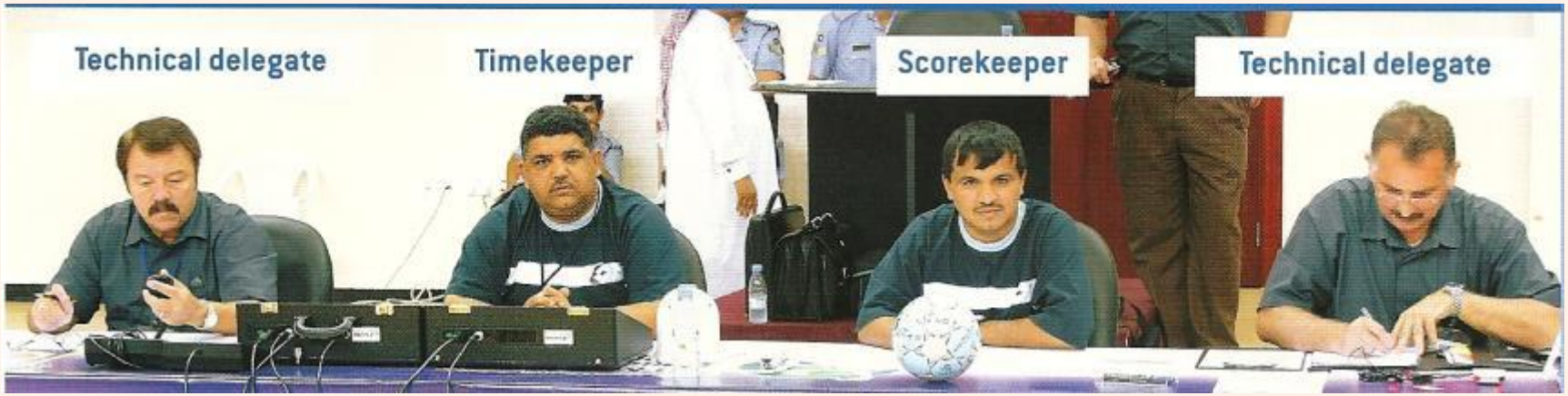

Erläuterung 7

IHF - NEUE REGELN 2010

Eingreifen

Wechselfehler oder Regelwidriges Eintreten Spieler

Eingreifen durch Zeitnehmer oder Delegierter

Spiel bereits unterbrochen

2 Minuten Strafe

Wurf gemäss Spielsituation

ergänzt im Regeltext hatte gefehlt

Laufendes Spiel
(kein Vorteil abwart

nur bei zusätzlichem Eintreten (4:6), nicht bei Wechselfehler

während klarer Torgelegenheit

Disqualifikation
(mit Bericht)

2 Minuten Strafe

Klare Torgelegenheit → 7-m
ansonsten
Freiwurf (günstigere Position)

Unterbrechung aus anderen Gründen (z.B. unsportlichem Verhalten)

a) durch Zeitnehmer (ZN)

sollte warten bis nächste Unterbrechung; SR informieren

- unterbricht er doch: wird das Spiel für die zuvor in Ballbesitz befindliche Mannschaft wieder aufgenommen
- Klare Torgelegenheit →7-m
- Gleiches gilt bei Unterbrechung Team-Time-Out im falschen Moment
- Keine Strafen durch ZN / auch keine Strafen durch SR auf Hinweis ZN, wenn sie diese nicht selber wahrgenommen haben

Unterbrechung aus anderen Gründen (z.B. unsportlichem Verhalten)

b) durch Delegierten (DEL)

Unterbrechung <u>kann</u> sofort vorgenommen werden

- DEL kann SR auf Regelverstoss/ Unsportlichkeit oder Verstösse gegen das Auswechselraumreglement hinweisen
- Klare Torgelegenheit nicht fehlbare Mannschaft →7-m
- Freiwurf gegen fehlbare Mannschaft
- SR sind <u>verpflichtet</u> persönliche Strafen gemäss Weisung DEL auszusprechen
- bei Vergehen 8:6/8:10 Bericht verfassen

! Eingreifen durch Delegierter bei unterbrochenem Spiel
→ Wurf gemäss Spielsituation

Mannschaften, Spielerwechsel, Ausrüstung, Spielerverletzung

Mannschaftskapitän

- Die Funktion des Mannschaftskapitäns, nach den Regeländerungen 2005, nicht mehr verpflichtend zu erklären, wurde teilweise bedauert.
- Das Amt des Mannschaftskapitäns war aber nie verboten
- Im neuen Regeltext wird deshalb diese Funktion des Mannschafts-kapitäns wieder erwähnt (4:9 Abs.4 (indirekt) und 17:4 (direkt))
- Die Funktion ist aber weiterhin freiwillig

Spielernummern

Die bisherige Formulierung, es soll sich um Ziffern zwischen 1 und 20 handeln, war nicht mehr zeitgemäss.

4:8 *Die Spieler müssen auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm und auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe sichtbare Ziffern haben. Dabei muss es sich um Ziffern von 1 bis 99 handeln.*
Spieler, die zwischen Feldspieler und Torwartposition wechseln, müssen die gleiche Nummer benutzen.
Die Farbe der Ziffern muss sich deutlich von Farbe und Design der Spielkleidung abheben.

1 bis 99

Kopftücher

Durch die Aufnahme von Kopftüchern (solange sie aus weichem, elastischen Material sind) in den Katalog der von Spielern erlaubt zu tragenden Gegenstände wurde regeltechnisch den religiösen Bedürfnissen vieler Mitgliedsnationen der IHF entsprochen. Gleichermassen wurde aber auch klargestellt, dass Spieler, die gefährliche Gegenstände tragen oder an sich haben, nicht mitspielen dürfen

Weitere nennenswerte Änderungen oder Ergänzungen

Keiner zu klein……..

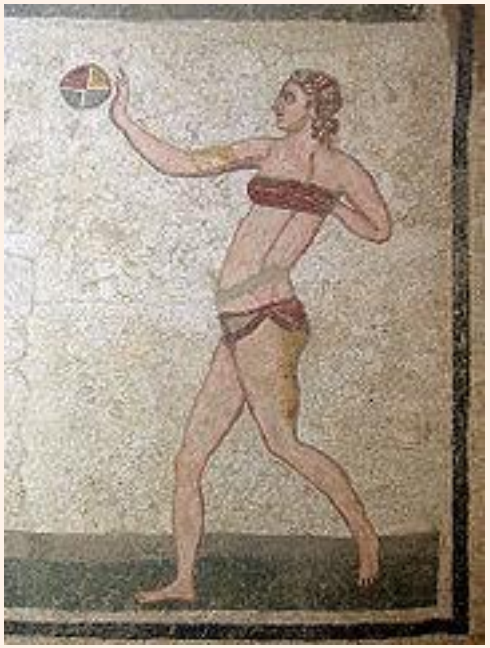

Harpastum, die römische Form von (Frauen)-Handball.

Torwart

*Es ist dem Torwart **nicht erlaubt**: .....*

5:10 *den sich in Richtung Spielfeld **bewegenden** ~~oder im Torraum liegenden~~ Ball mit dem Unterschenkel oder Fuß zu berühren (13:1a);*

Die Bestimmung betrifft nunmehr nur noch den sich in Richtung Spielfeld bewegenden Ball. Der im Torraum liegende Ball fällt unter Berücksichtigung der Regel 12:1 nicht mehr unter diese Bestimmung

7-m …. Betreten Torraum

6:2 *Beim Betreten des Torraums durch einen <u>Feldspieler</u> ist wie folgt zu entscheiden: …….*

c) 7-m-Wurf, wenn ein Abwehrspieler durch das Betreten des Torraums eine klare Torgelegenheit vereitelt (14:1a). Mit „Betreten“ ist im Sinne dieser Regel nicht das bloße Berühren der Torraumlinie zu verstehen, sondern ein deutliches Eintreten.

- weniger 7-m Entscheidungen mit Alibizeichen „Betreten Torraum“
- Es genügt nicht, wenn Abwehrspieler im Torraum steht – Angreifer muss sich auch Chance erarbeiten wollen.

Position beim Beginn der 1:1 Aktion beurteilen – nicht Endsituation !

Ball in der Luft über Torraum

6:5 Abs. 3

Befindet sich der Ball in der Luft über dem Torraum, darf er ~~ohne Einschränkung~~ unter Beachtung der Regeln 7:1 und 7:8 gespielt werden.

Präzisere Formulierung – „ohne Einschränkung“ hier nicht richtig

Schritte

7:3 Kommentar:

Fällt ein Spieler mit dem Ball zu Boden, rutscht dann und steht auf mit dem Ball um ihn weiterzuspielen, ist dies regelkonform.
Dies gilt auch, wenn er sich nach dem Ball wirft, ihn kontrolliert, aufsteht und dann weiterspielt.

Hinweise zu besonderen Situationen im Verhalten mit dem Ball:

- Wenn der Spieler vor dem Fallen nicht geprellt hat, kann er aufstehen und spielen, wie wenn er den Ball gefangen hätte (prellen, 3 Schritte etc.)
- Wenn er vorher geprellt hat, hat er nach dem Aufstehen den Ball unmittelbar weiter zuspielen

Delegierter

9:1 Abs 3:
Hat ein Schiedsrichter, der Zeitnehmer oder der Delegierte das Spiel unterbrochen, bevor der Ball die Torlinie vollständig überquert hat, darf nicht auf Tor entschieden werden.

Im Regeltext wurde der Delegierte mit aufgenommen

Niederlegen des Balles

13:5

Wenn eine Freiwurf-Entscheidung gegen die Mannschaft gegeben wird, die beim Pfiff des Schiedsrichters in Ballbesitz ist, muss der Spieler, der den Ball zu diesem Zeitpunkt hat, diesen umgehend an der Stelle auf den Boden fallen lassen oder niederlegen, so dass er spielbar ist. ~~wo er sich befindet~~ (8:8b).

Im Sinne unverändert

Stören der Wurfausführung

15:9

Abwehrspieler, die die Wurfausführung stören, indem sie z. B. eine nicht korrekte Position einnehmen oder diese vor der Wurfausführung verlassen, sind mit Ausnahme der Fälle der Regeln 14:8, 14:9, 15:4 Absatz 2 und 15:5 Absatz 3 zu bestrafen. Dies gilt unabhängig davon, ob es vor oder während der Wurfausführung erfolgt (bevor der Ball die Hand des Werfers verlassen hat).

Dabei ist ohne Belang, ob der Wurf anzupfeifen war oder nicht (8:7c, 16:1b und 16:3d).

Ein Wurf, dessen Ausführung durch eine Regelwidrigkeit der anderen Mannschaft gestört wird, ist grundsätzlich zu wiederholen.

Eingefügter Hinweis, der den Zeitpunkt des zu ahndenden Fehlverhaltens betrifft (fehlte in nur deutscher Regelausgabe 2005)

Delegation von SR-Aufgaben an Tisch möglich

17:8

Beide Schiedsrichter sind für das Zählen (Notieren) der Tore verantwortlich. Außerdem notieren sie Verwarnungen, Hinausstellungen und Disqualifikationen.

17:9

Beide Schiedsrichter sind für die Kontrolle der Spielzeit verantwortlich. Entstehen Zweifel über die Richtigkeit der Zeitmessung, treffen die Schiedsrichter eine gemeinsame Entscheidung (siehe auch Regel 2:3).

Hinweis: IHF, Kontinentalverbände und nationale Verbände haben das Recht, für ihren Bereich abweichende Regelungen betreffend Regel 17:8 und Regel 17:9 zu treffen.

Gleiches gilt auch für 17:5, SR-Einsatz und Ausfall SR

Die Verbände können z.B. die Hauptverantwortung an die Delegierten oder Zeitnehmer/Sekretär delegieren → Entlastung der SR

Kommunikationssysteme

17:14

Schiedsrichter und Delegierte können zur internen Kommunikation elektronische Ausrüstungen benutzen. Die Regeln für deren Einsatz werden durch den entsprechenden Verband erlassen.

Diese neue Bestimmung stellt eine regeltechnische Öffnungsklausel für die Nutzung der Kommunikationssysteme dar.
Verbände erlassen Regeln für deren Einsatz

TTO

Erläuterung 3 wurde durch diesen Abschnitt ergänzt. Nun sind neben den Regelwidrigkeiten auch die Unsportlichkeiten erwähnt.

Im Falle von Strafen gemäß Regel 16 zählt das Team Time-out zur Spielzeit (16:10), sodass unsportliches Verhalten und andere Vergehen entsprechend geahndet werden. Dabei ist es bedeutungslos, ob sich der betreffende Spieler/Offizielle auf oder außerhalb der Spielfläche befindet. Entsprechend können eine Verwarnung, eine Hinausstellung oder Disqualifikation gemäß Regeln 16:1-3 und 16:6-9 für unsportliches Verhalten (8:7-10) oder Vergehen die unter Regel 8:6b fallen, gegeben werden.

Absatz 4 (Hinweis zum Verhalten des ZN bei ausser-gewöhnlichen Situationen wurde ersatzlos gestrichen)

Klare Torgelegenheit

Der ursprüngliche Punkt c) „noch nicht in Ballbesitz , aber für eine unmittelbare Ballannahme bereit“ ist in a) und b) integriert worden. Speziell erwähnenswert ist jetzt die ergänzte Formulierung in b):

Dies gilt auch falls der Spieler noch nicht in Ballbesitz ist, aber für eine unmittelbare Ballannahme bereit ist, und der Torwart durch einen Zusammenprall laut 8:5 Komm. die Ballannahme verhindert; in diesem Sonderfall <u>sind die Positionen von Abwehrspielern</u> ohne Bedeutung.

Die hier vorgenommene Ergänzung greift den bereits in den Ausführungen zu den Regeln 8 und 16 auf Charts Nr. 24+25 aufgeführten Fall des regelwidrigen Verhaltens eines Torwarts beim Tempogegenstoss auf.

Auswechselraumreglement

Coachingzone / Farbe Mannschaftsoffizielle TTO und Kontakt zum Tisch

Auswechselraumreglement

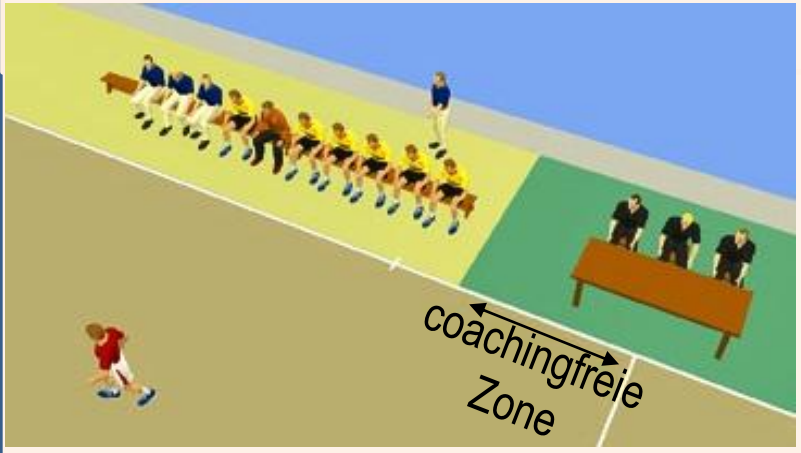

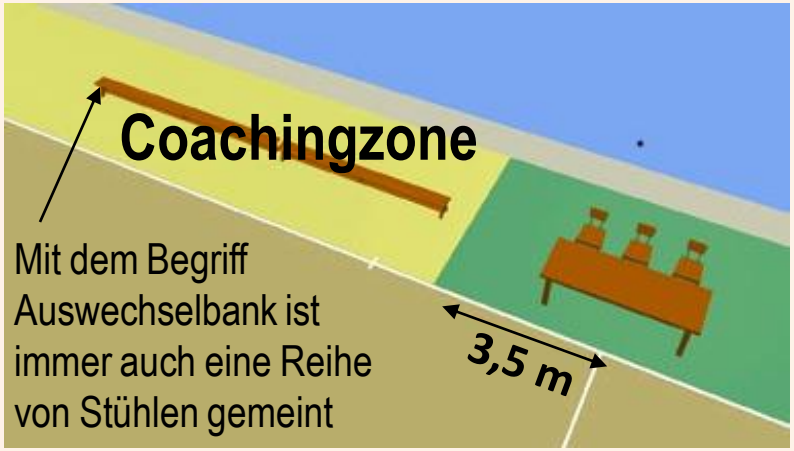

1. <u>Coachingzone</u>

- Die Coachingzone beginnt **3.5 m** von der Mittellinie und endet am Ende der Auswechselbank.
- Der Coach kann hinter oder vor der Auswechselbank coachen – selbstverständlich darf er hierbei jeweils seitlich an der Bank vorbeigehen.

2. Farbe Mannschaftsoffizielle

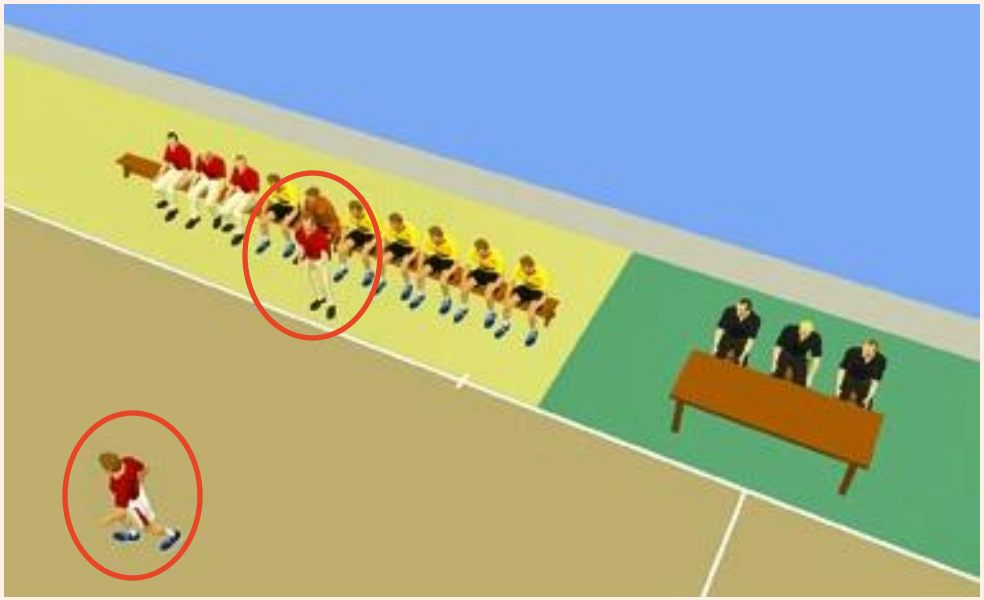

- Die gleiche Farbe (hier ROT) der Offiziellen wie die gegnerischen Spieler kann zu Verwechslungen führen. Spieler der gegnerischen Mannschaft könnten dadurch irritiert sein und Fehlpässe spielen.
- Gleiche Farbe (hier ROT) ist für die Offiziellen nicht mehr erlaubt

3. TTO, Kontakt

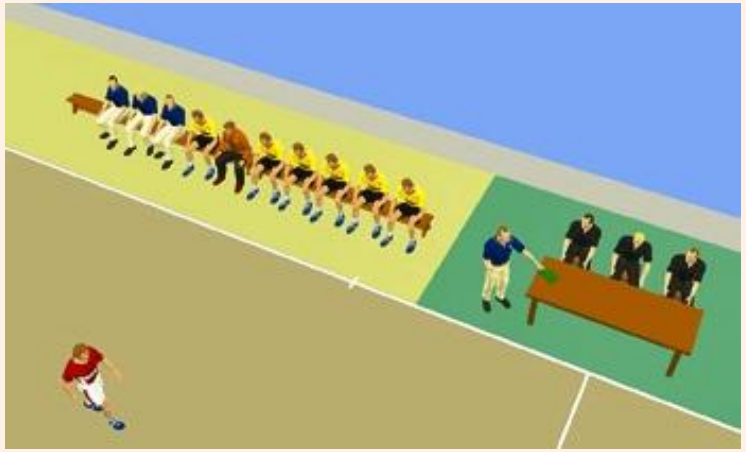

- Es ist einem Offiziellen erlaubt, die Coachingzone zu verlassen um ein TTO anzumelden. Es ist aber nicht erlaubt am Zeitnehmertisch den günstigen Moment des TTO abzuwarten.

- In besonderen Fällen, bei erforderlicher Kontaktaufnahme mit Zeitnehmer/Sekretär oder Delegiertem darf der Mannschaftsverantwortliche die Coachingzone auch verlassen.

4. Generell

- Vergehen gegen das Auswechselraumreglement sind gemäss Regeln 16:1b, 16:3d oder 16:6b (Verwarnung, Hinausstellung, Disqualifikation) zu ahnden. (siehe aber Erl. 7 B a.)

Es ist wünschenswert, wenn SR und Delegierte die Mannschaftsoffiziellen bei der Einführung der Coachingzone mit verbalen Hinweisen unterstützen.

Thank You